

thyssenkrupp Rasselstein GmbH
Standort Andernach

Hallenneubau VA 13

**Hier: FFH-Vorprüfung für das
FFH-Gebiet Nr. "5610-301 Nettetal"**

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	5
2.1	Beschreibung und Schutzziel	5
2.2	Maßnahmen gemäß Bewirtschaftungsplan	8
2.3	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie	8
2.4	Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie	10
3.	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	13
4.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	15
4.1	Beeinträchtigung von Lebensraumtypen nach Anhang I	15
4.2	Beeinträchtigung von Arten des Anhangs II und von charakteristischen Arten der Lebensraumtypen	16
5.	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	16
6.	Fazit	16
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis	17

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Lebensraumtypen des Anhangs I	9
Tab. 2	Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage der Planung „Hallenneubau VA 13“ (roter Pfeil) und Teilabschnitt des FFH-Gebietes Nettetal (Rote und graue Fläche im Bereich der Nette)	4
Abb. 2	Lage der Planung „Hallenneubau VA 13“ (roter Pfeil) und Teilabschnitt des FFH-Gebietes Nettetal (Verlauf der Nette)	5
Abb. 3	Ziel- und Maßnahmenräume (rot umrandeter Bereich)	8

Anlagen

Anl. 1	Kartendarstellung des FFH-Gebietes „Nettetal“ (DE-5610-301), hier die linienhaft rot dargestellten Bereiche bzw. die rot umrandeten Teilbereiche, Nette und Nettetal	18
Anl. 2	Standard- Datenbogen des FFH-Gebietes „Nettetal“ (DE-5610-301)	18

FFH-Vorprüfung (FFH-Gebiet Nr. 5610-301 „Nettetal“)

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die **thyssenkrupp Rasselstein GmbH** plant am Standort Andernach die folgenden baulichen Maßnahmen:

- Hallenneubau VA 13
- Errichtung und Betrieb einer "Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen" innerhalb des Hallenneubaus VA 13
- zugehörige Infrastrukturanlagen (Hallenumfahrungen, Strom-, Wasser-, sonstige Medienversorgung und Abwasserentsorgung)
- Erdwall bis 5 m Höhe (zur dauerhaften Bodenablagerung der Aushubmassen inkl. Funktion als Lärm- und Sichtschutzwall und teilweise Funktion als landespflegerische Ausgleichsmaßnahme)
- Errichtung eines neuen Werkszaunes im Bereich des Hallenneubaus VA 13

Die Nette südlich des Standortes Andernach der thyssenkrupp Rasselstein GmbH ist ein Teilabschnitt des FFH-Gebietes "5610-301 Nettetal".

In FFH-Gebieten gilt ein ökologisches Verschlechterungsgebot. Das heißt, der Zustand der Lebensräume und Habitate darf sich durch Aktivitäten im Gebiet und dessen Umfeld nicht negativ verändern.

Im Rahmen einer mehrstufigen Prüfung bezüglich der Zulassungs- bzw. Durchführungsfähigkeit eines Projektes bzw. Planes findet an erster Stelle die so genannte FFH-Vorprüfung statt. In der Vorprüfung ist festzustellen, ob ein FFH-Gebiet von einem Vorhaben, einer Maßnahme oder einem Eingriff etc. betroffen sein kann und hierdurch erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten sind. **Wenn Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, muss nach diesem Prüfschritt keine FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeleitet werden.** Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung wird jedoch erforderlich, wenn ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erheblich durch ein Projekt oder einen Plan beeinträchtigt werden kann.

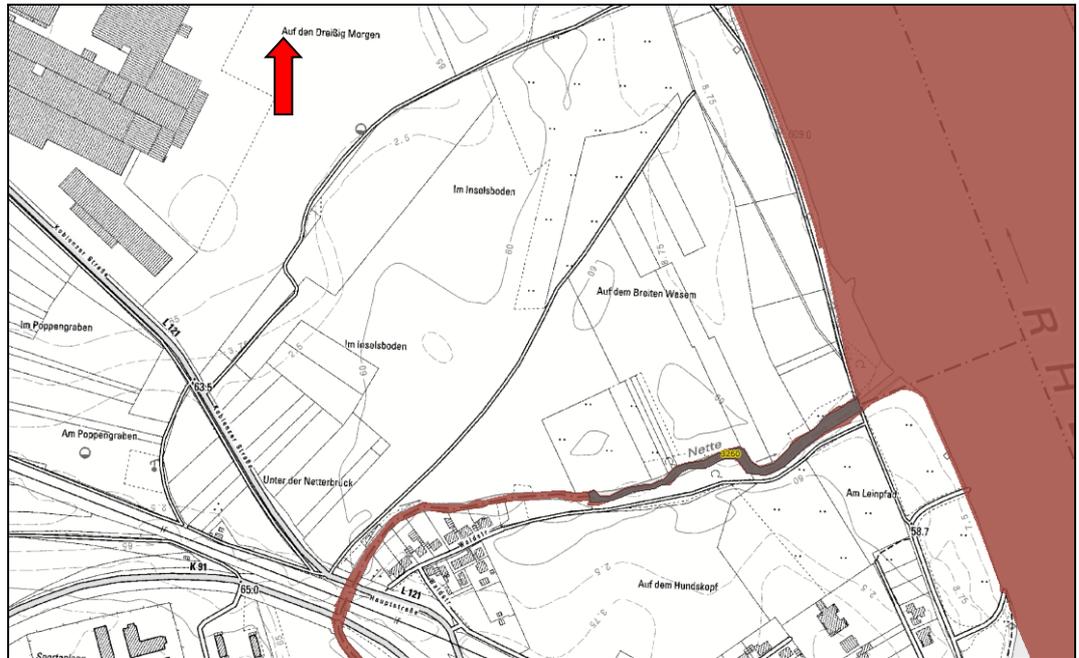
Mit der vorliegenden FFH -Vorprüfung wird Art und Ausmaß der potentiellen Betroffenheit des FFH-Gebietes „Nettetal“ (Nr. 5610-301) durch das o.a. Vorhaben geprüft.

Im LPB¹ zur vorliegenden Planung „Hallenneubau VA 13“ wurde bereits eine FFH-Risikoabschätzung für die baulichen Maßnahmen vorgenommen. Die vorliegende **FFH-Vorprüfung** geht über die o.a. Risikoabschätzung hinaus und betrachtet ergänzend die potenziellen **betriebsbedingten Umweltauswirkungen der "Anlage zur Oberflächenbehandlung"** auf das FFH-Gebiet „Nettetal“.

¹ Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierter Artenschutzrechtlicher Prüfung (zum Hallenneubau VA 13), Kocks Consult GmbH, Februar 2018

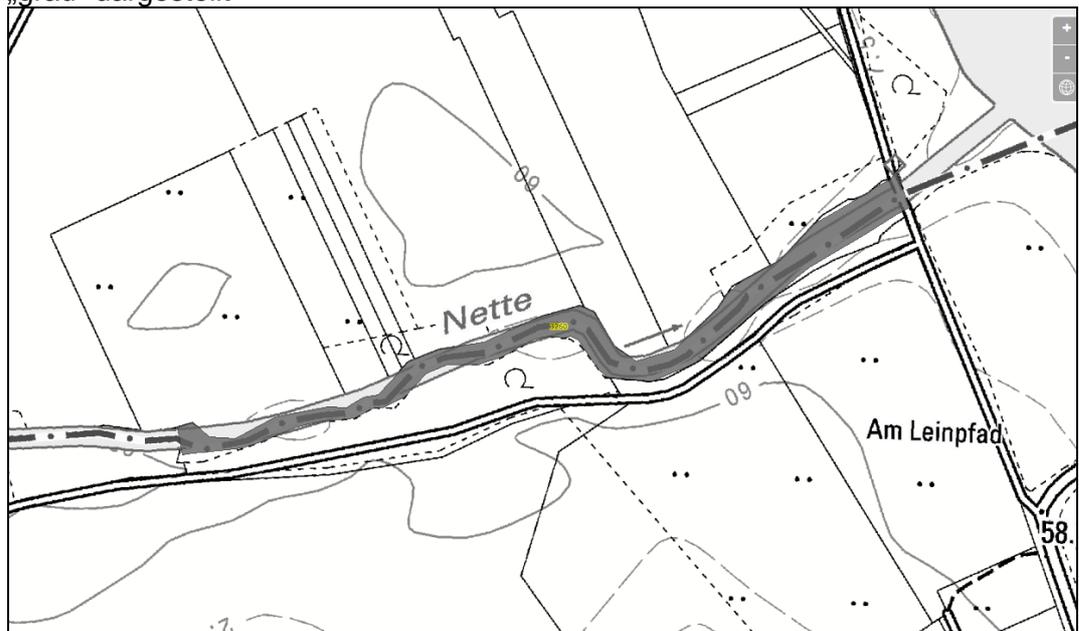
FFH-Vorprüfung (FFH-Gebiet Nr. 5610-301 „Nettetal“)

Abb. 1 Lage der Planung „Hallenneubau VA 13“ (roter Pfeil) und Teilabschnitt des FFH-Gebietes Nettetal (Rote und graue Fläche im Bereich der Nette)



Quelle: LANIS PLP

Lebensraumtypen, hier „3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion“, nach Anhang 1 sind „grau“ dargestellt



Quelle: LANIS PLP

FFH-Vorprüfung (FFH-Gebiet Nr. 5610-301 „Nettetal“)

Abb. 2 Lage der Planung „Hallenneubau VA 13“ (roter Pfeil) und Teilabschnitt des FFH-Gebietes Nettetal (Verlauf der Nette)

Abstand Hallenneubau zum FFH Gebiet ca. 640 m.



Quelle: Google Maps

2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Beschreibung und Schutzziel

Das FFH-Gebiet Nettetal (5610-301) hat eine Gesamtfläche von ca. **1.170 ha** und umfasst die Gewässer- und Uferabschnitte der Nette, Felsen, Magerstandorte, altholzreiche Buchen- und Hangwälder. Vorkommende Biotopkomplexe (Habitatklassen) entsprechend des Standarddatenbogens, erfasst im August 2003 (letzte Aktualisierung 2015), sind Binnengewässer (Flächenanteil 3%), Binnensandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee (Flächenanteil 2%), Trockenrasen, Steppen (Flächenanteil 5%), Feuchtes und mesophiles Grünland (Flächenanteil 9%), Heide, Gestrüpp, Macchia (Flächenanteil 1%), Laubwald (Flächenanteil 70%), Nadelwald (Flächenanteil 10%).

Folgende **Schutzwürdigkeit** (Güte und Bedeutung) ist im Standarddatenbogen angegeben:

- **Naturnahe Fließgewässerlebensräume, Laichhabitate von Fischen, natürliche Uferdynamik, ungestörte Felsen, Magerstandorte, altholzreiche Buchen- und Hangwälder, Durchbruchstal**

Gebietsbeschreibung gemäß Steckbrief zum FFH-Gebiet:

Die Nette ist ein naturnaher Mittelgebirgsbach mit äußerst vielfältigen Biotopen und Lebensgemeinschaften. In einer sonst überwiegend intensiv genutzten Agrarlandschaft (Maifeld, Pellenz) ist sie im Unterlauf als Vernetzungsachse daher äußerst bedeutsam. Feuchte Lebensräume der Gewässer und Bachauen sind mit solchen trockenerer Hänge eng verknüpft.

Die Nette entspringt in einer breiten Mulde in der Nähe der Ortschaft Hohenleimbach. In ihrem Verlauf zum Rhein bildet sie im unteren Abschnitt ein tief eingeschnittenes und zwischen den Orten Mayen und Plaidt windungsreiches Kerbtal mit steilen Felsflanken, das zur Mündung bei Weißenthurm hin in ein breites Kastental übergeht.

Der Oberlauf der Nette zeichnet sich auf weiten Strecken durch die typische Lebensgemeinschaft der Forellenregion aus mit Fischarten wie Bachforelle, Groppe und Bachneunauge. Sehr bedeutend ist die Fischartengemeinschaft im strukturreichen unverbauten Unterlauf. Seltene und anspruchsvolle Arten wie Meerforelle, Schneider, Fluss- und Bachneunauge kennzeichnen die naturnahen, vielfältig strukturierten Bachabschnitte der Äschen- und Barbenregion. Darüber hinaus ist **die Nette das derzeit einzige bekannte Laichbiotop des Flussneunauges im deutschen Binnenland**. Auch die Populationen von Eisvogel und Wasseramsel sowie im Bereich des NSG Nettetal der Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) und der Zweigestreiften Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*) weisen auf saubere Gewässer von hohem Strukturreichtum hin. An Teichen mit Schwimmblattpflanzen in der Aue fliegt das Große Granatauge (*Erythromma najas*).

Die Talhänge weisen eine hohe Vielfalt magerer und trockener Wald- und Offenlandbiotope auf. Je nach Standort dominieren Hainsimsen- oder Waldmeisterbuchenwälder. Stellenweise sind Trocken- und Gesteinshaldenwälder ausgebildet im Verbund mit trocken-warmen Fels- und Gesteinshaldenbiotopen, Trockengebüschen und Trockenrasen an den steilen Talabschnitten.

Die Wälder, die teilweise früher zur Gewinnung von Gerbrinde oder Brennholz als Niederwald genutzt wurden, sind wichtige Vernetzungsstrukturen bedeutender Teillebensräume des Haselhuhns in der Ost- und Ahreifel. Die felsigen Trockenhänge sind bedeutende Lebensräume für spezialisierte Tierarten wie Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*), Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*), Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*) und Steppenheide-Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus carthami*) mit seinem hier aktuell nördlichsten Vorkommen. Floristisch bemerkenswert sind Arten kontinentaler Steppenrasen wie Grauscheidiges Federgras (*Stipa pennata*), die hier ebenfalls ihre nördliche Verbreitungsgrenze erreichen sowie das

auf sandigen Böden wachsende, seltene Sand-Strohblümchen *Helichrysum arenarium*. Auch das im Bereich des Naturschutzgebietes auf Schieferfels vorkommende gefährdete mediterrane Laubmoos *Bartramia stricta* ist eine floristische Besonderheit.

Zwischen den Orten Hausen und Welling wurde in den Magerrasen-Biotopkomplexen das vollständige Spektrum biotoptypischer Schmetterlings- und Heuschreckenarten nachgewiesen. Hierzu gehören neben den bereits erwähnten Heuschreckenarten der Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), die Punktierete Zartschrecke (*Leptophyes punctatissima*) und die Falterarten Zwerg-Bläuling (*Cupido minimus*) und Geißklee-Bläuling (*Plebeius argus*).

Teile der Felsformationen und Gesteinshalden im Nettetal gehen auf den Abbau von Schiefer und Basalt zurück. Die durch Gesteinsabbau entstandenen Felsbiotope des Nettetals sind wie auch die Ruine Wernerseck südlich des Ortes Plaidt regelmäßiger Brutplatz des Uhus. Höhlen im Nettetal südlich von Hausen in ehemaligen Gesteinsabbaubereichen dienen als Winterquartiere für Fledermäuse.

Die Gesamtdarstellung des FFH-Gebietes „Nettetal“ (DE-5610-301) ist der Kartendarstellung in der Anlage 1 zu entnehmen.

Schutzstatus des Gebietes

Schutzgebiete:

- Gebiet von gemeinschaftlichem Interesse gemäß der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) „Nettetal“ (Nr. 5610-301)**

Das FFH-Gebiet umfasst die Gewässer- und Uferabschnitte der Nette, Felsen, Magerstandorte und altholzreiche Buchen- und Hangwälder.

Schutzzweck und Erhaltungsziele

Die Schutzwürdigkeit (Güte und Bedeutung) des FFH-Gebietes wird gemäß Standarddatenbogen wie folgt dargestellt:

- **Naturnahe Fließgewässerlebensräume, Laichhabitats von Fischen, natürliche Uferdynamik, ungestörte Felsen, Magerstandorte, altholzreiche Buchen- und Hangwälder, Durchbruchstal**

Erhaltungsziele:

Erhaltung oder Wiederherstellung von

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wanderfische,
- von standortgerechtem bestehendem Wald,
- von nicht intensiv genutztem Grünland und von Magerrasen und unbeeinträchtigten Felslebensräumen

(Erhaltungsziele gemäß Bewirtschaftungsplan)

2.2 Maßnahmen gemäß Bewirtschaftungsplan

Ziel- und Maßnahmenräume für den unten dargestellten Bereich gemäß Bewirtschaftungsplan

Maßnahmentyp: Erhaltung, großräumige Betrachtungsebene, hoher Sicherungsbedarf, hohe Bedeutung

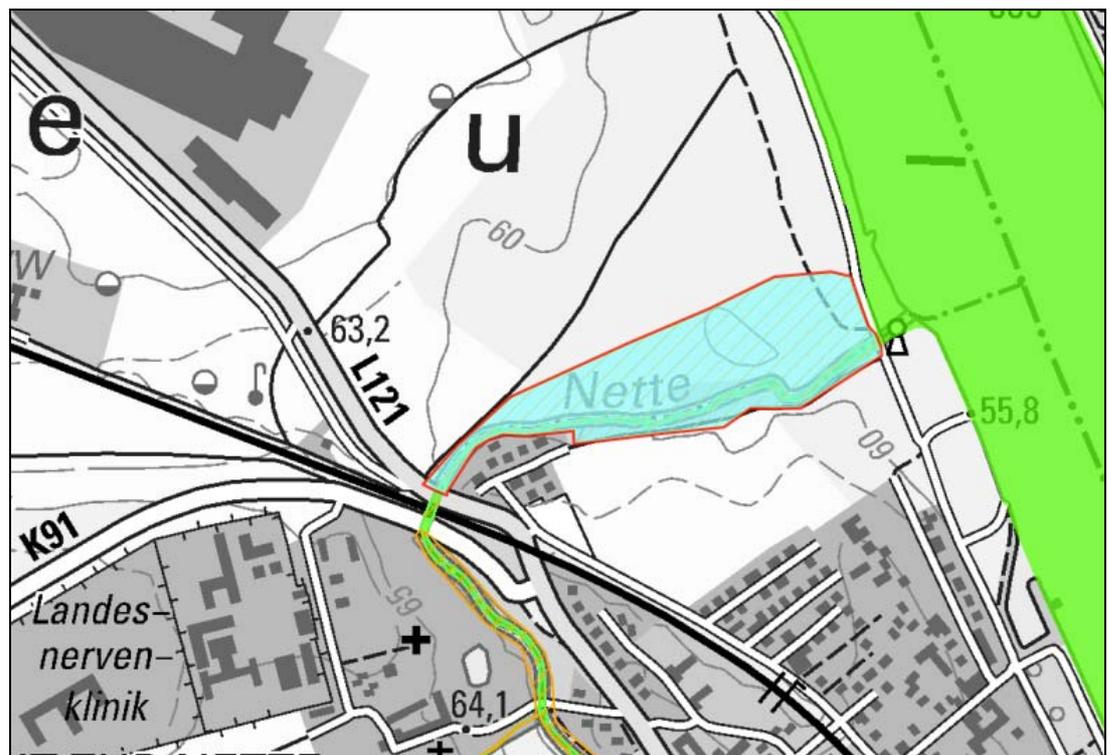
Kennung: MAS-2011-N06-Z072

Maßnahmen: Laufentwicklung, Durchgängigkeit, Gewässer (und/oder Uferbereich) sich selbst überlassen / Prozessschutz, Zulassen natürlicher Entwicklung, Besucherlenkung

Ziel-Lebensraumtypen: Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder), Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Feuchte Hochstaudenfluren

Ziel-Arten: Groppe, Lachs, Flussneunauge

Abb. 3 Ziel- und Maßnahmenräume (rot umrandeter Bereich)



2.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Bereich des gesamten FFH-Gebietes vorkommenden Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Der geplante Standort der Halle VA 13 und der geplanten Nebenanlagen liegt außerhalb des FFH-Gebietes, siehe auch oben Abbildung 1.

Tab. 1 Lebensraumtypen des Anhangs I

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	Code FFH
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260
Trockene europäische Heiden	4030
Subkontinentale peripannonische Gebüsche	40A0
Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	5130
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6210
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430
Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	6510
Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	8150
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	8220
Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)	8230
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	9170
Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	9180
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0

(Fett gedruckt = prioritärer Lebensraumtyp)

Im hier betrachteten Abschnitt des FFH-Gebietes befindet sich ein Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH- Richtlinie, siehe auch Abbildung 1:

3260, Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

2.4 Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie

Folgende Tierarten, die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, wurden im Bereich des gesamten FFH-Gebietes Nettetal nachgewiesen. Der Anhang II der FFH-Richtlinie umfasst Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Tab. 2 Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie

Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie
<p>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</p> <p>Flussneunaugen werden etwa 30 – 40 cm lang und ernähren sich vorzugsweise von herings- und dorschartigen Fischen. Nach etwa 2 Jahren Meeresaufenthalt wandern sie ab Herbst in Flüsse ein, um sich dort im kommenden Frühjahr zu vermehren. Nach der Eiablage sterben die Tiere. Die Larven (Querder) leben eingegraben im Sediment als Filtrierer von organischen Partikeln, Kieselalgen und Kleinstorganismen. Nach 3 bis 5 Jahren nehmen sie die Gestalt und Ernährungsweise der erwachsenen Tiere an und wandern mit einer Länge von 10 – 15 cm zum Meer hin ab. Die Laichplätze befinden sich an flach überströmten Kiesufern und Kiesbänken kleiner Flüsse im Einzugsgebiet von Nord- und Ostsee, sehr wahrscheinlich aber auch in einigen Bundeswasserstraßen.</p>
<p>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p> <p>Die Groppe ist ein nachtaktiver, bodenlebender Süßwasserfisch. Sie kann 15 Zentimeter groß werden. Charakteristisch ist ihre ruckartige Fortbewegungsweise bei gespreizten Brustflossen.</p> <p>Die Groppe ist ein typischer Bewohner sommerkühler und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse der Forellen- und Äschenregion mit grobkiesigen bis steinigen Bodensubstraten. Aber auch stehende Gewässer werden besiedelt. Die Ansprüche an die Wasserqualität und den Lebensraum sind hoch. Das Wohngewässer muss eine abwechslungsreiche Morphologie aufweisen, da die einzelnen Altersklassen dieser Kleinfischart unterschiedliche Ansprüche an die Korngrößen des Bodens und an Fließgeschwindigkeiten stellen. Wichtig sind auch ausreichende Versteckmöglichkeiten zwischen Steinen. In ausgebauten, strukturarmen Gewässern verschwindet die Art.</p> <p>Von allen Fischarten der FFH-Richtlinie ist die Groppe die häufigste Art in Rheinland-Pfalz. Aktuell wird ihr Vorkommen nicht mehr als gefährdet angesehen. Vor allem die sommerkühlen Fließgewässer in den höheren Mittelgebirgslagen von Eifel, Hunsrück und Westerwald sowie der Pfälzerwald werden besiedelt. In den sommerwarmen Bächen des Oberrhein-Tieflandes dagegen fehlt diese Art.</p> <p>Gefährdungen: Auf eine Versauerung ihres Lebensraums Wasser, auch durch den Anbau von Fichten in Gewässernähe, sowie auf Gewässerverunreinigungen mit nachfolgender Verschlammung und Unterhaltungsmaßnahmen reagiert die Groppe sehr empfindlich. Der Eintrag von Sedimenten und vor allem Nährstoffanreicherung generell und durch Abtrag von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen im Besonderen führt zu einer zunehmenden Verschlammung des Lückensystems der Gewässersohle durch Schwebstoffdrift. Barrieren verhindern die das Gewässer aufwärts gerichteten Kompensationswanderungen vor allem der Jungfische und somit den genetischen Austausch zwischen den Teilpopulationen eines Fließgewässers. Schöne kleine Schwellen stellen unüberwindbare Hindernisse für diesen kleinen Fisch dar. Bereits Barrieren ab 15 - 20 Zentimeter Höhe sind für die Groppe unpassierbar.</p>
<p>Lachs (<i>Salmo salar</i>)</p> <p>Der Atlantische Lachs bewohnt den Nordatlantik, die Nord- und Ostsee sowie deren Zuflüsse. Er ist ein Wanderfisch, der seine Wachstumsperiode im Meer verbringt und zum Abbläichen ab dem Frühsommer in die Flüsse zieht. Lachse suchen zum Abbläichen die Gewässeroberläufe auf, aus denen sie selbst stammen. Die jungen Lachse (Parrs) verbringen meist ein bis zwei Jahre im Süßwasser und ernähren sich hier von Kleinkrebsen und Insekten. Als sogenannte</p>

Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie

Smolts machen sie sich dann wieder auf den Weg zum Meer. Hier bleiben sie ein bis vier Jahre, bis sie die Laichwanderung zurück in die Flüsse antreten. Die erwachsenen Lachse halten sich in Nordatlantik, Nord- und Ostsee auf. Die Laich- und Juvenilhabitate liegen in den Oberläufen sommerkühler und sauerstoffreicher Flüsse und in Bächen mit einem guten Angebot an durchströmten Kiesarealen.

Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)

Die Bechsteinfledermaus ist eine mittelgroße Fledermausart mit einer Länge von 4,5 - 5,5 cm. Im Sommer lebt die Bechsteinfledermaus vorzugsweise in feuchten, alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern. Sie gilt als die in Europa am stärksten an Waldlebensräume gebundene Fledermausart. Die günstigsten Jagdbiotope liegen in Bereichen mit hoher Nahrungsdichte, beispielsweise entlang von Waldbächen. Ungeeignete Jagdbiotope sind Fichtenaufforstungen oder Dickungen. Den Winter verbringt sie in unterirdischen Anlagen wie Höhlen und Stollen in Steinbrüchen oder stillgelegten Bergwerken und in Kellern, möglicherweise auch in hohlen Bäumen.

Großes Mausohr (Myotis myotis)

Mit einer Flügelspannweite von 35 bis 43 cm ist das Große Mausohr die größte Fledermausart in Rheinland-Pfalz. Nach der Rückkehr aus den Winterquartieren schließen sich die Mausohrweibchen in den Monaten April/Mai bis August zu Wochenstubenkolonien aus bis zu mehreren hundert Individuen zusammen. Die größten Kolonien umfassen sogar mehrere tausend Tiere. Günstige Quartiere werden alljährlich, über Generationen hinweg, immer wieder aufgesucht. Zur Zeit der Jungenaufzucht leben die Männchen solitär, jedoch kann es vorkommen. Auf dem Weg zu den Jagdgebieten fliegen diese Fledermäuse oft entlang von Hausmauern aus dem Siedlungsraum hinaus. Sie überqueren die offene Kulturlandschaft in niedrigem Flug entlang von Hecken, Ufergehölzen, Obstgärten und Waldrändern. Die Großen Mausohren fressen am liebsten Laufkäfer, außerdem auch Nachtfalter, Heuschrecken und Spinnen. Die Fledermäuse fliegen in 0,5-3 Meter Höhe über dem Boden und nehmen ihre Beutetiere oft direkt von der Bodenoberfläche auf. Obwohl das Große Mausohr Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartieren von bis zu 200 Kilometern unternehmen kann, gehört es zu den eher sesshaften Arten. Ab September/Oktobre sind die Tiere in den Winterquartieren anzutreffen.

Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen gemäß Bewirtschaftungsplan
Flussneunauge

Als Wanderfisch ist die Art besonders auf die Durchgängigkeit der Gewässer angewiesen. **In der Nette ist das Flussneunauge mit Reproduktionsnachweisen am Unterlauf bei Weißenthurm nachgewiesen.** Primäres Ziel ist die Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit, weiterhin ist die Erhaltung einer guten Wasserqualität und naturnahen Gewässerstruktur im ganzen Nettensystem wichtig. Alle Wanderhindernisse sind zu beseitigen. Darüber hinaus gelten die oben genannten Zielsetzungen zur Gewässerentwicklung.

Groppe

Die Art ist im gesamten Gebiet verbreitet und derzeit nicht gefährdet. Zur erfolgreichen Reproduktion benötigt die Groppe eine hohe Substratdiversität und unbelastete bzw. nur sehr gering belastete, sommerkühle Gewässer. Die Habitate der Groppe müssen Steine mit einer Korngröße von 2-20 cm aufweisen. Zielsetzung ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität in der Nette und den Nebenbächen, die Beseitigung von Sohlenverbau und Querbauwerken, die Beseitigung von Rückstau an Querverbauungen mit Verschlammung des Gewässergrundes und die Förderung einer hohen Strukturvielfalt der Mittelgebirgsbäche. Eine hohe Wasserqualität wird u.a. durch die Ausweisung von Ge-

FFH-Vorprüfung (FFH-Gebiet Nr. 5610-301 „Nettetal“)

wässerrandstreifen und die Entwicklung von beschattenden Auwaldbändern gefördert. In potenziellen Laichhabitaten sollen Arbeiten an der Gewässersohle während der Laichzeit und in der Phase der Eientwicklung – von Februar bis Juni – unterbleiben.

Lachs

Als Wanderfisch ist diese Art besonders auf die Durchgängigkeit der Gewässer angewiesen. Die Laichplätze liegen schwerpunktmäßig in der Äschenregion und unteren Forellenregion und befinden sich oft an der gut durchströmten oberen Kante einer kiesigen Strecke mit zunehmendem Gefälle (Rausche). Auch die Jungfische halten sich bevorzugt in stark durchströmten Gewässerbereichen auf. Zielsetzung ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik in der Nette und den Nebenbächen, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie die Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Fließgewässerstrecken mit kiesigem Substrat und hoher Wasserqualität. Alle Wanderhindernisse sind zu beseitigen. In der Nette wurden bzw. werden bereits alle wesentlichen Wanderhindernisse beseitigt

Bechsteinfledermaus

Ziele sind die Erhaltung und Entwicklung von gut geeigneten Lebensräumen für diese Art. Fortpflanzungsquartiere sind derzeit nicht bekannt, sind aber in den laubwaldreichen Regionen am Oberlauf zu erwarten.

Großes Mausohr

Ziele sind die Erhaltung und Entwicklung von gut geeigneten Lebensräumen für diese Art. Wochenstuben der Art bestehen in Monreal außerhalb des FFH-Gebietes und potentiell im Schloss Bürresheim.

Diese sind unbedingt zu erhalten und vor Beeinträchtigungen durch unsachgemäße Maßnahmen an den Gebäuden zu schützen.

Jagd- und Balzreviere dieser Tiere sind im FFH-Gebiet in allen geeigneten Bereichen anzunehmen. Wesentliche Maßnahmen sind u. a.:

- Erhalt von Altholzbeständen mit möglichst geschlossenen Kronendächern,
- Erhalt von potentiellen Quartierbäumen,
- Förderung des Nachwachsens von Quartierbäumen durch Erhalt geeigneter älterer Bäume (insbesondere Buchen und Eichen) über das Umtriebsalter hinaus,
- Erhalt und Förderung des Struktureichtums, der Altersheterogenität sowie des Alt- und Totholzanteils der Waldbestände durch naturnahe Waldbewirtschaftung und Förderung des Laubholzanteils insgesamt (vor allem bodenständige Gehölze),
- Erhaltung, Optimierung und ggf. Förderung weiterer relevanter Teilhabitate (vor allem Jagdhabitate),
- Erhalt und Offenhaltung von alten Bergwerksstollen,
- Berücksichtigung funktionaler Beziehungen zum FFH-Gebiet FFH-Gebiet 5609-301 „Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig“

Pflanzenarten, die im Anhang II der FFH-Richtlinie erfasst sind, wurden im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen.

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Der hier betrachtete Teilabschnitt des FFH-Gebietes "5610-301 Nettetal" befindet sich außerhalb des für die Planung vorgesehenen Bereiches, siehe auch oben Abbildung 1. Der Abstand zwischen geplantem Hallenneubau und FFH Gebiet beträgt ca. 640 m.

Der Teilabschnitt des FFH-Gebietes umfasst den aquatischen Bereich der Nette sowie die angrenzenden schmalen Uferbereiche mit dem hier vorhandenen Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion, 3260

Ein Eingriff innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes findet nicht statt. Die gesamten baulichen Maßnahmen finden außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes statt.

Es sind die folgenden baulichen Maßnahmen geplant:

- Hallenneubau VA 13
- Errichtung und Betrieb einer "Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen" innerhalb des Hallenneubaus VA 13
- zugehörige Infrastrukturanlagen (Hallenumfahrungen, Strom-, Wasser-, sonstige Medienversorgung und Abwasserentsorgung)
- Erdwall bis 5 m Höhe (zur dauerhaften Bodenablagerung der Aushubmassen inkl. Funktion als Lärm- und Sichtschutzwand und teilweise Funktion als landespflegerische Ausgleichsmaßnahme)
- Errichtung eines neuen Werkszaunes im Bereich des Hallenneubaus VA 13

Die Auswirkungen von Planungskonzeptionen können grundsätzlich nach Wirkungspfaden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen unterschieden werden:

Baubedingte Auswirkungen:

sind alle während der Bauphase zu erwartenden Beeinträchtigungen, diese sind **zeitlich beschränkt**, z.B. die Verdichtung des Bodens, die Zerstörung des Bodenlebens und der Verlust von Vegetation durch die Einrichtung von Lagerflächen und andere Baustelleneinrichtungen, das Befahren mit Baufahrzeugen, sowie die Emissionen von Lärm und Schadstoffen während des Baubetriebes.

Baubedingte Schadstoffeinträge ins Gewässersystem "Nette" oder vorübergehende Trübung, die eine Beeinträchtigung der Fischfauna herbeiführen könnten, sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Trotzdem sollten folgende baubegleitende Vermeidungsmaßnahmen mögliche Wirkungen auf das FFH-Gebiet ausschließen.

- Der Baustellenbetrieb hat alle einschlägigen Vorgaben und Vorschriften im Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen, Baumaterialien, Treib- und Schmiermittel einzuhalten, um potentielle Einschwemmungen in die Nette auszuschließen. Dabei sind diese Stoffe ordnungsgemäß zu lagern, zu verarbeiten und zu entsorgen. Abfallstoffe, Verpackungsmaterial und Baureste sind in geschlossenen Containern zu sammeln und ebenfalls

FFH-Vorprüfung (FFH-Gebiet Nr. 5610-301 „Nettetal“)

kontrolliert zu entsorgen. Nur ordnungsgemäß gewartete Bau- und Transportmaschinen sind zum Einsatz zu bringen. Vermeidung von Schadstoff- oder Schwebstoffeinträgen in Gewässer.

- Zur Vermeidung starker Staubbildung während des Baubetriebes und eines möglichen Eintrags dieser Stäube in den Rhein sind staubbildende Baustoffe und -materialien abzudecken oder einzuhausen.
- Die potentielle Gefahr des Abtrags von Baustoffen im Hochwasserfall (Rhein und Nette) und dem möglichen Eintrag ins Gewässer "Nette" sollte während der Bauphase berücksichtigt werden.
- Einsetzung einer Umweltbaubegleitung (UBB) (Vermeidungsmaßnahme im LBP festgelegt)

Anlagebedingte Auswirkungen:

Die Planungskonzeption bzw. das Vorhaben betrifft ausschließlich Bereiche außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes. In das FFH-Gebiet selbst wird nicht eingegriffen, so dass keine Flächenverluste innerhalb des FFH-Gebietes stattfinden. Es erfolgt keine Inanspruchnahme und keine Beeinträchtigung eines Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

Auch auf die Lebensraumfunktion der Arten nach Anhang II, die auf den aquatischen Bereich beschränkt sind (Fische), hat das Vorhaben keine negativen Auswirkungen. Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr kommen im hier betrachteten Teilabschnitt des FFH-Gebietes nicht vor.

Anlagenbedingt erfolgt keine Grundwasserabsenkung oder eine sonstige Beeinträchtigung der Grundwasserverhältnisse. Die Gründungssohle der verschiedenen Bereiche wird zwischen 1,6 m und 5,2 m, im Bereich der Schlaufentürme ca. 6,2 m unter Gelände (65,4 - 65,9 m ü. NHN) liegen. Als Bemessungswasserstand (GW_{max}) wird im geotechnischen Gutachten² ein maximaler Grundwasserstand von 61,0 m angesetzt. Die o.a. Gründungssohle liegt somit in der Regel (außer bei Hochwasserereignissen) außerhalb von grundwasserführenden Schichten. Eine anlagenbedingte Beeinträchtigung der Grundwasserfließrichtung, die gemäß o.a. Gutachten bei Mittelwasserständen in nördliche Richtung zum Rhein (und somit nicht zum FFH-Gebiet) orientiert ist, kann somit sicher ausgeschlossen werden.

Bei den anfallenden und zur Ablagerung vorgesehenen Aushubmassen ist im Wesentlichen von Hochflutlehmen, Talsanden und kiesig-sandigen Terrassenablagerungen auszugehen. Laut gutachterlicher Stellungnahme „Geotechnischer Bericht, 1. Ergänzung: Deklarationsanalytik“ der GTM Geotechnik Mittelrhein GmbH vom 20.12.2017 liegen keine schädlichen Bodenverunreinigungen bei den Aushubmassen vor. Eine Gefährdung des Grundwassers ist somit auch aus diesem Vorhaben sicher auszuschließen.

² 2. „Geotechnischen Bericht“ der GTM Geotechnik Mittelrhein GmbH vom 20.12.2017

FFH-Vorprüfung (FFH-Gebiet Nr. 5610-301 „Nettetal“)

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Die betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens umfassen betriebsbedingte Emissionen (insb. Schallemissionen, luftseitige Schadstoffemissionen, Energieverbrauch, Abfallerzeugung, Eintrag von Schadstoffen in den Wasserkreislauf, visuelle Störungen, Gefährdungen durch Unfälle / Störfälle).

Potenziell FFH-Gebiet-relevante Auswirkungen:

Die vom Betrieb der VA 13 ausgehenden Schallemissionen und luftseitige Schadstoffemissionen stellen gegenüber der aktuellen Situation (Vorbelastung) keine erhebliche Zusatzbelastung dar. Für die hier relevanten Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie stellen diese Emissionen darüber hinaus keine Beeinträchtigungen dar. Eine Einleitung von Abwässern (Schmutz- oder Oberflächenwasser) in das Gewässersystem der Nette erfolgt nicht. Der Betriebsbereich der Anlage VA 13 unterliegt nicht der Störfall-Verordnung vom 26. April 2000. Die Störfall-Verordnung hat die Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung der Unfallfolgen für Mensch und Umwelt zum Ziel. Ein erhöhtes Gefahrenpotential liegt somit durch die Anlage nicht vor.

Zusammenfassend erfolgt durch den Betrieb der Halle VA 13 keine signifikante Änderung (Verschlechterung) gegenüber dem Status-Quo durch.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Beeinträchtigung von Lebensraumtypen nach Anhang I

Bau- und anlagebedingten Auswirkungen:

Innerhalb des hier betrachteten Teilabschnittes des FFH Gebietes befindet sich ein Lebensraumtyp nach Anhang I:

- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion, 3260

In das FFH-Gebiet selbst wird nicht eingegriffen. Der Abstand des Hallenneubaus zum FFH Gebiet beträgt ca. 640 m.

Durch die Planung erfolgt auch **keine Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie.**

Die im LBP festgelegten Ausgleichsmaßnahmen wie

- die naturnahe Bepflanzung mit Gehölzen des der Halle vorlagerten Erdwalles sowie
- die sich daran anschließende Umwandlung von intensiv genutztem Ackerland in eine magere Wiese mittlerer Standorte

wirken außerdem wie ein Schutzstreifen zwischen Industriegebiet und FFH-Gebiet Nettetal.

Bau- und anlagebedingte Auswirkungen durch die Planung auf das FFH-Gebiet und auf den Lebensraumtyp des Anhanges I können ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

hier nicht relevant, s.o.

4.2 **Beeinträchtigung von Arten des Anhangs II und von charakteristischen Arten der Lebensraumtypen**

Es entstehen keine Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, es werden keine essentielle Habitatbestandteile von Anhang II-Arten durch die Planung zerstört. In das Gewässersystem der Nette wird nicht eingegriffen, sodass die hier vorkommenden Fischarten (Groppe, Flussneunauge, Lachs) nicht beeinträchtigt werden. Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr kommen im hier betrachteten Teilabschnitt des FFH-Gebietes nicht vor.

Auch die **Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen gemäß Bewirtschaftungsplan** werden durch die Planung nicht behindert.

Die betriebsbedingten Wirkungen sind hier nicht relevant, s.o.

5. **Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Kumulative Wirkungen durch andere Vorhaben oder Projekte sind nicht bekannt.

6. **Fazit**

Durch die vorgesehene Planung werden keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Anspruch genommen. Ebenso entstehen keine Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, es entstehen keine Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes sowie Behinderungen der Wiederherstellung eines günstigeren Erhaltungszustandes.

Da es somit durch das vorgesehene Projekt zu keiner Beeinträchtigung von Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie kommt, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Aufgestellt
Koblenz, März 2018

Kocks Consult GmbH
Beratende Ingenieure

i. V. Dipl. Ing. Michael Mansfeld

i. A. Dipl.-Biol. Erika Tönnies

FFH-Vorprüfung (FFH-Gebiet Nr. 5610-301 „Nettetal“)

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR (2004): Leitfaden zur FFH - Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR (2004): Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH - Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP).

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR (2004): Gutachten zum Leitfaden zur FFH- Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

ELLENBERG, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

STANDARD-DATENBOGEN des FFH Gebietes „Nettetal“ (5610-301)

STECKBRIEF zum FFH Gebietes „Nettetal“ gemäß Internetseite NATURA 2000 des Ministeriums für Umwelt, Forsten u. Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

BUNDESSANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2014): BfG-Bericht 1845 Liegestelle Lützel, Einschätzungen der ökologischen Auswirkungen der geplanten Maßnahme

MARCHAND, M. (2016): Leitfaden zum Schutz von Fischen, Neunaugen und Schweinswalen bei Bau- und Unterhaltungstätigkeiten an der Tideweser. – Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 73 S.

FFH-Vorprüfung (FFH-Gebiet Nr. 5610-301 „Nettetal“)

DE5610301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 5 6 1 0 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Nettetal

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 3 0 8
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
Anschrift: , 55276 Oppenheim
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

--	--	--	--	--	--

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

--	--	--	--	--	--

J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB:

2	0	0	4	0	5
---	---	---	---	---	---

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2	0	0	7	1	1
---	---	---	---	---	---

J J J J M M

Ausweisung als BEG

2	0	0	5	1	0
---	---	---	---	---	---

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG: Landesnaturschutzgesetz §25 (2) Rheinland-Pfalz und zugehörige Landesverordnung zu Anlagen 1 und 2 vom 22.06.2010.

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

DE5610301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

7,2828

Breite

50,3478

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

1.170,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	B	1
	D	E	B	1

Koblenz
Koblenz

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten ()**

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

DE5610301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	3 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalde, Sandflächen, permanent mit Schnee	2 %
N09	Trockenrasen, Steppen	5 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	9 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Durchbruchtal der Nette und weitere Fließgewässerabschnitte, felsreiche Hänge mit Lebensraummosaik.

4.2. Güte und Bedeutung

Naturnahe Fließgewässerlebensräume, Laichhabitate von Fischen, natürliche Uferdynamik, ungestört Felsen, Magerstandorte, altholreiche Buchen- und Hangwälder.

Durchbruchstal

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE5610301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
N16	Laubwald	70 %
N17	Nadelwald	10 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE5610301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			
D	E	0	7	3	0																		
D	E	0	2	6	2																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebietes				Typ		Flächenanteil (%)			
D	E	0	7	Burguine Wernerseck				*				6	
D	E	0	7	Rhein-Ahr-Eifel				*		2		3	
D	E	0	2	Nettetal				+		6		2	

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebietes				Typ		Flächenanteil (%)			
Ramsar-Gebiet	1										
	2										
	3										
	4										
Biogenetisches Reservat	1										
	2										
	3										
Gebiet mit Europa-Diplom	---										
Biosphärenreservat	---										
Barcelona-Übereinkommen	---										
Bukarester Übereinkommen	---										
World Heritage Site	---										
HELCOM-Gebiet	---										
OSPAR-Gebiet	---										
Geschütztes Meeresgebiet	---										
Andere	---										

5.3. Ausweisung des Gebietes

FFH-Vorprüfung (FFH-Gebiet Nr. 5610-301 „Nettetal“)

DE5610301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:
Anschrift:
E-Mail:
Organisation:
Anschrift:
E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 5508 (Kempenich); MTB: 5510 (Neuwied); MTB: 5608 (Virneburg); MTB: 5609 (Mayen); MTB: 5610 (Bassenheim)